

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Juli 2023**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Art der Prüfungsleistungen
- § 7 Hausarbeit
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Praktikum
- § 12 Mastermodul
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan
Urkunde
Zeugnisse

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ des Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung sowie die entsprechenden Regelungen der anderen Hochschule in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterabschlussprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel gemeinsam als Joint Degree mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit und mündlicher Abschlussprüfung zwei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 5 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um bis zu zwei Semester verlängern.

(2) Im Masterstudium müssen 60 Credits erlangt werden, davon 18 Credits für das Masterabschlussmodul (inklusive Forschungsseminar und mündlicher Abschlussprüfung).

(3) Das Masterstudium beginnt zum Wintersemester an der Universität Kassel.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Labour Policies and Globalisation.

(2) Der Prüfungsausschuss wird von den beteiligten Fachbereichsräten des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und der HWR Berlin gebildet.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Labour Policies and Globalisation, davon mindestens eine/einer der Universität Kassel und mindestens eine/einer der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Labour Policies and Globalisation,

d) sowie ein externes Mitglied mit beratender Stimme.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation im Joint Degree erfolgt durch die Universität Kassel.

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:

1. einen Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertigen Studienabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder an einer gleichrangigen ausländischen Hochschule in Wirtschafts-, Rechts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften nachweist und
2. einen Nachweis darüber erbringt, dass 240 ECTS-Credits erworben wurden. Sollte der Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertige Studienabschluss weniger als 240 ECTS-Credits umfassen, müssen die fehlenden Credits spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erworben werden. Leistungen, die an Partneruniversitäten erbracht wurden sowie relevante Praxiserfahrungen (vgl. Abs. 6) werden hierbei angerechnet; und
3. englische Sprachkenntnisse nachweist: Für das Joint Degree Studium an der Universität Kassel und der HWR Berlin ist das Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich; und
4. Kenntnisse zu Fragen der Arbeitsbeziehungen nachweist. Diese liegen vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens einem Jahr nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt über das Vorlegen des Lebenslaufs, sowie Arbeitszeugnissen und/oder Empfehlungsschreiben. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, ob ausreichende Erfahrungen vorhanden sind; und
5. ein aussagekräftiges Motivationsschreiben nach den folgenden Maßgaben vorlegt: In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf insgesamt maximal drei Seiten darzustellen:
 - a) Bezug des Studiums Labour Policies and Globalisation zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen beruflichen Zielen;
 - b) Erläuterung der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen im Feld der Arbeitsbeziehungen;
 - c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation/Herausforderung gewerkschaftlicher Arbeit im Kontext globalisierter ökonomischer Verhältnisse („research proposal“).

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte vergeben. Zusätzlich können weitere 3 Punkte vergeben werden:

- 1 Punkt wird für eine weitgehende korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben.
- 0-2 Punkte werden für die inhaltliche Bewertung insgesamt vergeben: 0 Punkte, wenn die Fragestellung nicht oder ungenügend beantwortet wurde oder 1 Punkt für eine befriedigende Antwort oder 2 Punkte für besonders originelle/gut argumentierte Begründungen, die ein unabhängiges und kritisches Denken und/oder weitreichende praktische gewerkschaftliche Erfahrungen erkennen lassen.

Die Bewertung wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen. Die Punkte für die Buchstaben a-c werden addiert, insgesamt können maximal 12 Punkte erreicht werden. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 6 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation nicht geeignet; Bewerberinnen und Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet.

6. Sofern die Voraussetzungen nach Nr. 2 nicht vorliegen, können fehlende ECTS-Credits durch nachgewiesene praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens drei Jahren ausgeglichen werden. Hierzu ist die Vorlage entsprechender Bescheinigungen und/oder Arbeitszeugnisse notwendig. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob ausreichende Erfahrungen vorhanden sind.

§ 6 Art der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungen sind je nach Modulverantwortlichkeit entweder entsprechend der Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel oder der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin in englischer Sprache als studienbegleitende Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen, Masterabschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung zu erbringen.

Als studienbegleitende Modulprüfungen/Modulteilprüfungen kommen folgende Arten in Frage:

1. Schriftliche Prüfung (Hausarbeit) gemäß § 7 und
2. Mündliche Prüfung gemäß § 8.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(2) Innerhalb eines Moduls können auch Studienleistungen als Voraussetzung zum Erwerb der Modulprüfungsleistung gefordert werden, die einen mündlichen, praktischen oder schriftlichen Leistungsnachweis umfassen. Die Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Für die Module, die an der Universität Kassel angeboten werden gilt, dass nicht bestandene Modulprüfungen/Modulteilprüfungen zweimal wiederholt werden können. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen/Modulteilprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können einzelne mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

§ 7 Schriftliche Prüfung/Hausarbeit

(1) Thema, Umfang und Gestaltung der schriftlichen Prüfungen (z.B. Hausarbeit, Essay, Portfolio) werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer im Benehmen mit dem/der Studierenden festgelegt. Die schriftliche Prüfungsleistung soll in der Regel einen Gesamtumfang von 10-15 Seiten (2.500 – 3.800 Wörter) haben. Näheres ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(2) Das Thema ist von dem Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Literatur erstellt wurde.

(3) Die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsleistung muss mit Korrekturvermerken und einer nachvollziehbaren, begründeten Beurteilung versehen sein. Die Note ist schriftlich zu begründen.

(4) Die schriftliche Prüfungsleistung kann mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers auch als Gruppenarbeit (mit höchstens drei Studierenden) erbracht werden, wenn Art und Umfang des Themas dies rechtfertigen. Der Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Abs. 2 gilt entsprechend. Die Seitenzahl erhöht sich entsprechend der Anzahl der Studierenden.

§ 8 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sollen mindestens 20 Minuten dauern, 30 Minuten aber nicht überschreiten.

(2) Mündliche Prüfungen werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer als Einzelprüfungen durchgeführt und in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer nimmt an der Bewertung der Prüfungsleistung beratend teil.

(3) Mündliche Prüfungen können auch in Form von in den Kurs integrierten Präsentationen durchgeführt werden. Die Kursteilnehmer sollen die Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit dem Vorgetragenen erhalten. Der Inhalt der Präsentation muss vom Vortragenden schriftlich dokumentiert und den anderen Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Die Fähigkeit des Vortragenden im Anschluss an die Präsentation inhaltliche Fragen zu beantworten, ist von der Prüferin vom Prüfer bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module einschließlich des Praktikums und dem Masterabschlussmodul.

(2) Folgende Module sind für den Masterabschluss zu erbringen (insgesamt 60 Credits).

Im Joint Degree ergeben sich die nachstehenden Verantwortlichkeiten:

In der Verantwortung der Universität Kassel:	
Modul 1: Global Political Economy of Labour	9 Credits
Modul 2: Research Methods	8 Credits
Praktikum gem § 11	8 Credits
In der Verantwortung der HWR Berlin	
Modul 3: Global Challenges to Labour	8 Credits
Modul 4: Economic and Legal Responses to Globalisation	9 Credits
Masterabschlussmodul gem- § 12	18 Credits

Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Hochschule, in deren Modulverantwortung das Modul angeboten wird.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung Labour Policies and Globalisation im Joint Degree setzt sich wie folgt zusammen:

Modul	Titel	Gewichtungsfaktor
Modul M 1	Global Political Economy of Labour	16/100
Modul M 2	Research Methods	16/100
Modul M 3	Global Challenges to Labour	16/100
Modul M 4	Economic, Political and Legal Responses to Globalisation	16/100
Modul Praktikum		0/100
Modul Masterabschluss		
	Masterabschlussarbeit	30/100
	mündliche Abschlussprüfung	6/100
	Forschungsseminar	
Summe		100/100

§ 11 Praktikum

(1) Das Modul „Praktikum“ besteht aus dem Praktikum (6 Wochen) und einem schriftlichen Praktikumsbericht.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Praktikum in einer für die Ausrichtung des Masterstudiengangs relevanten Einrichtung zu absolvieren. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Für das Modul „Praktikum“ werden 8 Credits vergeben.

(3) Das Nähere regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel.

§ 12 Masterabschlussmodul

(1) Der Umfang der Masterarbeit (Master's Thesis) soll ca. 13.000 – 15.000 Wörter (50 bis 60 Seiten, reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o.ä.) betragen.

(2) Eine Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von in der Regel nicht mehr als zwei Studierenden angefertigt werden, falls die oder der Erstgutachtende damit einverstanden ist. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit darstellen und die Anforderungen an den Umfang gemäß Abs. 1 erfüllen.

(3) Die Masterarbeit wird von einer oder einem Prüfenden (Erstgutachten) betreut und bewertet; eine weitere gleichberechtigte Bewertung erfolgt durch eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer (Zweitgutachten). Mindestens einer der Prüfenden muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer an der HWR Berlin oder an der Universität Kassel sein. Über Abweichungen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei interdisziplinären Themen sollen die beiden Prüfenden unterschiedlichen Fachdisziplinen angehören. In begründeten Fällen können externe Zweitprüfende durch den Prüfungsausschuss bestellt werden.

(4) Weichen die Bewertungen der Masterarbeit durch die Prüfenden voneinander ab, so wird das arithmetische Mittel gebildet. Dabei werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Masterarbeit kann jedoch nur dann „ausreichend“ sein, wenn beide Einzelbewertungen „ausreichend“ oder besser sind. Weichen die beiden Bewertungen um mehr als 1,0 Notenschritte voneinander ab, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer oder eine dritte Prüferin bestimmt. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller drei Bewertungen gebildet. Die Note der Masterarbeit kann dabei jedoch nur dann „ausreichend“ sein, wenn mindestens zwei Einzelbewertungen „ausreichend“ oder besser sind.

(5) Das Thema der Masterarbeit wird auf Vorschlag der Studierenden vom Prüfungsausschuss vergeben. Die Prüfenden haben darauf zu achten, dass das Thema den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs gerecht wird; die Prüfenden sollen den Studierenden Anregungen für eine interdisziplinäre Ausgestaltung des Themas geben.

(6) Die Studierenden beantragen schriftlich die Genehmigung des Themas der Masterarbeit beim Prüfungsausschuss und sollen dabei die Einverständniserklärung der Erst- und Zweitprüfenden vorlegen. Die Bestätigung der Themen und die Bestellung der Prüfenden erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach der Vergabe des Themas; sein oder ihr Beschluss wird den Studierenden und den Prüfenden schriftlich mitgeteilt. Die Studierenden haben die Arbeit binnen einer Frist von 13 Wochen ab Bestätigung des Themas abzugeben. Das Thema ist von der oder dem Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Quellen erstellt wurde.

(7) Das Thema der Masterarbeit kann einmalig innerhalb vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(8) Kann der Abgabetermin aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(9) Die Masterarbeit inkl. einer unterschriebenen Erklärung der eigenständigen Anfertigung der Arbeit ist in digitaler Form beim Prüfungsamt einzureichen. Am selbigen Tag ist die Arbeit als Datei (Word, OpenOffice, PDF o.ä.) an die beiden Gutachter:innen per E-Mail zu schicken. Über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Einreichung in gedruckter Form entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit den Gutachter:innen.

Darüber hinaus können Prüfende oder der Prüfungsausschuss eine Einreichung über Plagiatserkennungssysteme verlangen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass die Masterarbeit im Einverständnis mit den Prüfenden in einer anderen als der Lehrsprache des jeweiligen Studiengangs abgefasst wird.

(11) Die mündliche Masterprüfung wird unverzüglich nach Vorliegen der mindestens „ausreichend“ lautenden Beurteilung der Masterarbeit durchgeführt. Der Termin und der Ablauf der mündlichen Masterprüfung werden vom Prüfungsausschuss bestimmt.

(12) Die mündliche Masterprüfung wird in der Regel von den beiden Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen; sie erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Masterarbeit. Bei Gruppen-Masterarbeiten wird die Prüfung grundsätzlich als Gruppenprüfung durchgeführt; jedes Mitglied der Gruppe muss sein Verständnis des Gesamtproblems unter Beweis stellen und seinen Beitrag dazu darlegen.

(13) Die Prüfungsnoten werden von den Prüfenden jeweils gemeinsam festgesetzt.

(14) Über den Verlauf der mündlichen Masterprüfung führt die oder der Zweitgutachtende ein Protokoll. Das Protokoll enthält die wesentlichen Prüfungsgegenstände sowie die Bewertung der Prüfung; es ist von den Prüfenden zu unterzeichnen.

(15) Ist die Masterarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, vergibt der Prüfungsausschuss auf Antrag ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung und den Bearbeitungszeitraum. Eine Rückgabe des Themas ist nur zulässig, wenn von dieser Regelung bei der ersten Anfertigung kein Gebrauch gemäß § 12 Abs. 7 gemacht wurde. Eine weitere Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(16) Wird die mündliche Masterprüfung nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet, sind sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Masterprüfung zu wiederholen.

§ 13 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Masterstudium des Labour Policies and Globalisation der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Studien- und Prüfungsplan MA Labour Policies and Globalisation

Nummer/Code	
Modulname	Modul 1: Arbeit in der Globalen Politischen Ökonomie
Art des Moduls	Pflichtmodul für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen interdisziplinäre Fachdebatten auf den Feldern Globale Politische Ökonomie, Globalisierung sowie Arbeits- und Gewerkschaftsforschung kennen und werden befähigt, diese zu verstehen, einzuordnen und zu beurteilen. Zudem wird anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen das Verständnis für globale Zusammenhänge, unterschiedliche Akteurs- und Konfliktkonstellationen sowie Interessen und Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Akteur:innen geschärft.</p> <p>Analytische Kompetenzen: Wissenschaftliche Konzepte und Debatten verstehen und einordnen, ihre Entwicklung nachzeichnen und sie auf aktuelle Problemkonstellationen anwenden. Widersprüche und Kontroversen identifizieren und bewerten, die eigene Haltung begründen und dabei sachlich argumentieren. Eigene Vorerfahrungen vor dem Hintergrund des Gelernten reflektieren.</p> <p>Methodenkompetenzen: Literatur- und Datenrecherchen durchführen, Zentrale Erkenntnisse/Argumentationen aus Literatur und eigenen Recherchen verstehen, aufbereiten</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Eigene Erkenntnisse und Befunde im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen schriftlich oder mündlich aufbereiten und ggf. vor einer Gruppe präsentieren. Dabei unterschiedliche theoretische Perspektiven und Quellen unterscheiden, Hauptargumente zusammenfassen, neue Themenfelder erschließen und eine eigenständige Fragestellung entwickeln, ggf. in Gruppenarbeit.</p> <p>Interkulturelle Kompetenzen: Verständnis für unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen im Kontext globaler Macht- und Ungleichheitsverhältnisse vorbringen. Fähigkeit, die eigene Perspektive und Position vor dem Hintergrund des Gelernten zu reflektieren.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen Theorien und zentrale Begriffe der Analyse von Arbeit in der globalisierten Weltwirtschaft und können diese auf aktuelle Fragestellungen auf den Feldern globale politische Ökonomie, Arbeit und Gewerkschaften beziehen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminare (4 SWS), Vorlesung ohne Prüfung (1 SWS), Tutorium (1 SWS), One World Seminar (1 SWS)
Lehrinhalte	Theorien und Konzepte zum Verständnis der globalisierten Weltwirtschaft (z.B. Globale Produktionsnetzwerke, Global Governance), Funktionsweise und Geschichte von Regulierungen auf globaler und regionaler Ebene, Machtverhältnisse und Akteure in der internationalen Weltwirtschaft, Nord-Süd-Verhältnisse

	<p>Einführung in Theorien und Befunde der globalen Arbeits- und Gewerkschaftsforschung unter Berücksichtigung von Intersektionalität, Rassismus- und Geschlechterforschung, Theorien sozialer Reproduktion, globaler Migration und sozial-ökologische Transformation</p> <p>Theorien zum Verständnis der (institutionalisierten) Vertretung einer globalen Arbeiter:innen- und Gewerkschaftsbewegung, Akteure und Ansätze im Kampf um Arbeitsrechte, Organisation und Aktivitätsfelder von Gewerkschaften, Aktuelle Ansätze, Diskurse und Konflikte in der Gewerkschaftsbewegung in einer globalisierten Welt, Internationale Gewerkschaftspolitik und Organisationsansätze aus dem globalen Süden</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	Eine Welt Seminar; Gewerkschaftliche Strategien in einer Globalen Wirtschaft; Governance der Globalisierung, Einführung in die Labour Studies
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Gastvorträge, gemeinsame Erarbeitung von Lerninhalten, ressourcenorientiertes Lernen, Austausch unter den Studierenden, Teilnahme an MOOCs, Textarbeit, Referate, angeleitete Planung von Lehrveranstaltungssitzungen, Gruppenarbeit, Seminarprojekte, Exkursionen
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Wintersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 270 Stunden, davon 105 Stunden Kontakt und 165 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	<p>SL1: Aktive Mitarbeit (Lektüre der Seminarliteratur, Beteiligung an Diskussionen und Übungsaufgaben)</p> <p>SL2: mündlicher Beitrag (z.B. Referat, Podcast, Sitzungsgestaltung)</p> <p>SL3: schriftliche Ausarbeitung (z.B. Essays, Policy Paper, Blogbeitrag) im Umfang von 3-4 Seiten</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein
Prüfungsleistung	<p>PL1: Hausarbeit (Umfang von 10-15 Seiten, bei Gruppenarbeit entsprechend mehr)</p> <p>PL2: mündliche Prüfung (Umfang von ca 30 min)</p>
Anzahl der Credits für das Modul	9 Credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul 2: Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Überblick und umfassende Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, Forschungsarbeiten zu verstehen, einzuordnen und entsprechend akademischer Gütekriterien zu beurteilen.</p> <p>Analytische Kompetenzen: Wissenschaftliche Texte lesen und besprechen, unterschiedliche Ansätze einordnen und vergleichen. Sich bezüglich der eigenen epistemologischen Verortung im wissenschaftlichen Feld positionieren, unterschiedliche methodologische Ansätze kennen und verstehen. Die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten beurteilen.</p> <p>Methodologische Kompetenzen: Eigene Forschungen konzeptionalisieren und durchführen. Forschungsmethoden kontextgemäß anwenden. Ein Thema für die Masterarbeit finden und die Arbeit vorbereiten.</p> <p>Kommunikative und Interkulturelle Kompetenzen: An einer sitzungsübergreifenden Gruppenarbeit teilnehmen und die Ergebnisse aufbereiten und vor einer Gruppe präsentieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (2 SWS), Forschungsseminar (2 SWS), Tutorium (2 SWS)
Lehrinhalte	Epistemologische und methodologische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung, Entwicklung von Forschungsdesigns und Einführung in unterschiedliche Methoden empirischer Sozialforschung, Qualitätsstandards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Titel der Lehrveranstaltungen	Einführung in Forschungsmethoden, Vertiefungsseminar Methoden, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Lehr- und Lernmethoden	Einführungsvorträge, gemeinsames Erarbeiten von Lehrinhalten, Textarbeit, Gruppenarbeit, Bearbeiten von Übungsaufgaben, Teilnahme an MOOCs
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Wintersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 240 Stunden, davon 90 Stunden Kontakt und 150 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	<p>SL1: Aktive Mitarbeit in Seminaren (Lektüre der Seminarliteratur, Beteiligung an Diskussionen und Übungsaufgaben)</p> <p>SL2: Schriftliche Ausarbeitung eines Exposé für die Masterarbeit (5-7 Seiten)</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein
Prüfungsleistung	<p>Studentisches Forschungsprojekt bestehend aus:</p> <p>PL1: mündliche Präsentation der Ergebnisse in Gruppenarbeit (20 Minuten)</p>

	PL2: individuelles „Research Diary“, in dem methodologische und methodische Erkenntnisse aus dem Forschungsprozess dargelegt werden (8-10 Seiten)
Anzahl der Credits für das Modul	8 Credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul 3: Globale Herausforderungen im Feld der Arbeitsbeziehungen
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende vertiefen ihr Verständnis in Bezug auf Rechte und Würde am Arbeitsplatz als grundlegende Menschenrechte, welche sowohl im Gesetz als auch in der Praxis oftmals nicht respektiert werden. Die Studierenden diskutieren, was der Begriff der globalen Arbeitnehmer:innenrechte bedeutet und wie er in Bezug auf informelle Arbeit einzuordnen ist. Außerdem lernen sie unterschiedliche Instrumente und Strategien kennen, um globale Arbeitnehmer:innenrechte umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden werden mit den Internationalen Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vertraut gemacht und lernen, ihr strategisches Potential aus der Sicht von Gewerkschaften zu analysieren.</p> <p>Sie lernen andere juristische und „Soft Law“-Instrumente kennen, mit Hilfe derer Arbeitnehmer:innenrechte durchgesetzt werden können, insbesondere nationale Lieferkettengesetze. Diese Instrumente lernen sie jeweils einzuschätzen und praktisch anzuwenden.</p> <p>Studierende erhalten einen Überblick über die wichtigsten Problemstellungen der globalisierten Wirtschaft und deren historische Einordnung. Sie vertiefen ihr Verständnis des politischen und ökonomischen Charakters der Globalisierung und der damit verbundenen Institutionalisierung. Sie reflektieren die Entwicklung der Strategien von transnationalen Konzernen und die Entwicklung von firmenbasierten zu netzwerkbasieren Produktionsformen als Triebkräfte der Globalisierung. Sie können unterschiedliche Formen und Fragmentierungen globaler Wertschöpfungsketten unterscheiden und die damit verbundenen Herausforderungen für Arbeitnehmer:innen beurteilen. Dies basiert auf einer theoretisch fundierten, sozialwissenschaftlichen und zum Teil rechtlichen Perspektive, die die sich verändernde geografische Produktionsaufteilung, die (technische und soziale) Organisation von Produktion und Arbeit, deren politische Regulation und Veränderungen in der Form industrieller Beziehungen mit einbezieht. Studierende können die damit verbundenen Herausforderungen und Veränderungen von sozialer Ungleichheit einordnen.</p> <p>Kompetenzen: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Studierenden sind in der Lage, theoretische Ansätze, Theorien und Modelle zu reflektieren, die normativen Grundannahmen von Erklärungsmodellen kritisch zu hinterfragen sowie die Auslegung rechtlicher Dokumente zu verstehen und durchzuführen.</p> <p>Qualifikationsziele: Studierende erwerben theoretische Grundlagen und können diese in verschiedenen Politikfeldern anwenden. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der internationalen Institutionen und deren Wirkungsfelder. Wissen und praktische Fähigkeiten der Studierenden im Hinblick auf globale Arbeitnehmer:innenrechte und die Entwicklung von Strategien zu deren Anwendung und Durchsetzung werden gestärkt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar
Lehrinhalte	<p>Lehrprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbestimmungen und Entwicklung • Die Geschichte und das Konzept der globalen Arbeitnehmer:innenrechte • Einführung in die Internationalen Arbeitsstandards und die

	<p>Rolle von Gewerkschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Supervision und Interpretation der ILO Standards und die Rolle von Gewerkschaften • Anwendung der Internationalen Arbeitsstandards in Schlüsselbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchsetzung von Arbeitsrechten, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ○ Zugang zu Rechten für informell-Beschäftigte und solche in prekären Arbeitsverhältnissen (insbesondere vulnerable Gruppen wie Frauen, Migrant:innen) • Instrumente und Initiativen über die ILO hinaus, insbesondere nationale Lieferkettengesetze • Forschung und Entwicklung im Hinblick auf ein eigenes Strategie-/ Positionspapier • Wandel in der Internationalisierung von Kapital und Arbeit • Theoretische Ansätze zur Veränderung der Formen der Globalisierung, der Produktionssysteme (u.a. Digitalisierung) und globalen Wertschöpfungsketten • Nationale und internationale Regulierungsrahmen (u.a. internationale Organisationen; Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, Industriepolitik, Arbeitsgesetzgebungen, Arbeitsmärkte, Umweltstandards, Migrationspolitik, industrielle Beziehungen) • Die Bedeutung von Arbeitsmigration, geschlechtsspezifischer, ethnischer, klassen- und kastenspezifischer sowie kultureller Diskriminierung in Globalisierungsprozessen • Ehemals sozialistische Volkswirtschaften und internationale Solidarität • Strategien für die Re-Regulierung von Arbeitnehmer:innenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten • Ansätze transnationaler Mitbestimmung (z.B. International Framework Agreements, Corporate Social Responsibility/Accountability)
Titel der Lehrveranstaltungen	Globale Arbeitnehmer:innenrechte; Menschenwürdige Arbeit in Globalen Wertschöpfungsketten; (6 SWS)
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Blended Online Teaching, Lektüre, Videovorlesungen, Animationen und Interviews mit Aktivist:innen und Gewerkschaftsforscher:innen aus der ganzen Welt
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	6 SWS, Insgesamt 240 Stunden (90 Stunden Präsenz und 150 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	U.a. Aktives Lesen von Literatur, aktive Teilnahme an Seminaren und Hausaufgaben, Vorbereitung von Online-Beiträgen, Nachbereitung von Online-Lehreinheiten, Teilnahme an Diskussionsforen, Quiz, Arbeitsblätter, Forschung für Referate und Projektarbeiten; Daten- und Literatur-Recherche, Protokoll einer Seminarsitzung oder eine Textzusammenfassung, Referat
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein, Anwesenheit
Prüfungsleistung	Hausarbeit, Gruppenreferat, Thesenpapier, Rollenspiel

Anzahl der Credits für das Modul	8 Credits
----------------------------------	-----------

Nummer/Code	
Modulname	Module 4: Wirtschaftliche, politische und rechtliche Antworten auf Globalisierung
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für den MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende lernen, unterschiedliche paradigmatische Herangehensweisen im Bereich der Makroökonomie und Entwicklungsökonomie zu unterscheiden. Dies schließt das Verständnis der ökonomischen und politischen Empfehlungen der verschiedenen ökonomischen Schulen ein. Studierende entwickeln ein gutes Verständnis der Funktionsweise von Arbeitsmärkten, Einkommenspolitik und der makroökonomischen Rolle von Löhnen und deren Interaktion mit anderen makroökonomischen Politiken.</p> <p>Studierende sind in der Lage, Arbeitsmärkte und deren Institutionen, die Rolle von Gewerkschaften, unterschiedliche Lohnbildungssysteme und die Funktion von Mindestlöhnen zu analysieren. Sie entwickeln ein Verständnis dafür, wie Arbeitsmärkte reguliert werden können und wie sich Löhne zur Unterstützung ökonomischer Entwicklung entwickeln sollten. Auch hier werden die Blickweisen verschiedener ökonomischer Schulen diskutiert.</p> <p>Für ein Verständnis globaler Ökonomien erhalten Studierende Einsicht in die Funktionsweise globaler Geldpolitik, einschließlich Wechselkurspolitik, und internationale Währungssystem sowie Fiskalpolitik.</p> <p>Weiterhin werden Studierende in die Lage versetzt, verschiedene Ansätze der Entwicklungsökonomie zu reflektieren und ökonomische Entwicklungsregime (z.B. bezüglich unterschiedlicher Ansätze der Industrie-, Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik oder der Kontrolle des Kapitalverkehrs) zu unterscheiden. Sie erlangen ein Verständnis über die unterschiedliche bzw. ungleiche Weise der Integration verschiedener Länder (des globalen Nordens und des globalen Südens) in die globale Ökonomie. Fallstudien und Erfahrungen von ausgewählten Ländern auf verschiedenen Gebieten (z.B. bezüglich ihrer Arbeitsmarktinstitutionen oder Entwicklungsregime) sind Teil des Moduls.</p> <p>Kompetenzen: Recherchekompetenz: Material- und Literatursuche in der Bibliothek und Online; verschiedene Arten von Quellen unterscheiden, Hauptargumente zusammenfassen, neue Themenfelder erschließen, Forschungsfragen entwickeln, einen mündlichen Vortrag/ Referat und eine geschriebene Arbeit strukturieren, Referatsinhalte visualisieren, Protokolle verfassen, akademische Zitationsstile beherrschen.</p> <p>Qualifikationsziele: Entwicklung von wirtschaftspolitischen Empfehlungen vor dem Hintergrund verschiedener makroökonomischer Ansätze. Verständnis der Rolle und Politikoptionen von Gewerkschaften und Umsetzung der Kenntnisse über die Interaktion der Lohnpolitik mit anderen makroökonomischen Politiken, wie der Geldpolitik, Fiskalpolitik und Wechselkurspolitik. Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entwicklungsregimen und deren Interaktion in der globalen Ökonomie im Globalen Süden und Globalen Norden. Verständnis, wie Gewerkschaften zu wichtigen politischen Akteuren und Beteiligten bei der Formulierung der Wirtschaftspolitik und Entwicklung eines Landes werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung+ Seminar (8 SWS)
Lehrinhalte	- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Grundlagen und Mängel

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Paradigmen in der Volkswirtschaftslehre: Klassisches Paradigma, Marxistische Theorie, neoklassisches Paradigma, Keynesianismus/Post-Keynesianismus - Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik und deren Interaktion, Nominallöhne als nomineller Anker für das Preisniveau - Lohnbildungssystem, Rolle und Effekte gesetzlicher Mindestlöhne, Fallstudien - Einkommensverteilung, Wohlfahrtsstaat und seine Funktionen - Wechselkurs und Wechselkurssysteme - Historische Entwicklung der Globalisierung, internationaler Handel, globale Wertschöpfungsketten, internationale Kapitalströme - Entwicklungsstrategien in verschiedenen ökonomischen Paradigmen - Ökonomische Regime in Ländern des Globalen Südens und Globalen Nordens, Fallstudien
Titel der Lehrveranstaltungen	Wirtschaftspolitik und die Rolle der Gewerkschaften; Wahlpflichtkurs
Lehr- und Lernmethoden	
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	8 SWS, Insgesamt 270 Stunden (120 Stunden Präsenz, 150 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	Daten und Literatur-Recherche, aktive Teilnahme am Seminar-geschehen, Protokoll verfassen, Textzusammenfassungen, Referat, Hausarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein, Anwesenheit
Prüfungsleistung	Hausarbeit, Gruppenhausarbeit, Referat, Thesenpapier, mündliche Prüfung
Anzahl der Credits für das Modul	9 credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul: Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden absolvieren ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum im Themenfeld internationale Gewerkschaftsarbeit. Praktikumsgeber:innen sind in der Regel (globale) Gewerkschaften, Gewerkschaftsdachverbände, internationale Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen zu arbeits- und gewerkschaftspolitischen Fragen. Bereits bei der Praktikumsuche/-vorbereitung erhalten die Studierenden einen Überblick über die vielfältige Landschaft der Organisationen auf dem Feld industrieller Beziehungen der internationalen Gewerkschaftsarbeit. Kompetenzen: Die Studierenden erfahren im Rahmen des Praktikums Lehrinhalte ihres Studiums in der Praxis. Sie lernen die Arbeitsweise von Gewerkschaften und anderen Interessensvertretungsorganisationen auf lokaler, regionaler oder internationaler Ebene kennen und vertiefen dabei ihre kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen. Das Praktikum kann auch als empirische Grundlage für die Masterarbeit dienen.
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsweisen der Organisationen und Institutionen der globalen Arbeiter:innenbewegung - Arbeitsweise und Handlungsfelder von Gewerkschaften auf der internationalen Ebene - Einblicke in innovative Projekte und Handlungsansätze in der internationalen Gewerkschaftsbewegung - Die Vertretung der Interessen von Arbeiter:innen auf internationaler Ebene
Titel der Lehrveranstaltungen	Praktikum im Bereich Arbeitsrechte und internationale Gewerkschaftsarbeit
Lehr- und Lernmethoden	Praktikum
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	6 Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, Bericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Anzahl der Credits für das Modul	8 Credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul: Masterprüfung
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In der Masterarbeit soll das im Studium gelernte begriffliche und theoretische Instrumentarium auf methodologisch kohärente Weise auf einen selbstgewählten Gegenstand angewendet werden, und die Ergebnisse entsprechend geltender Standards akademischen Arbeitens präsentiert werden. Die Studierenden erfahren Hilfestellung im Rahmen des Forschungsseminars und durch die Erst- und Zweitbetreuenden. Am Ende stehen der erfolgreiche Abschluss der Masterarbeit sowie die mündliche Verteidigung der Arbeit.</p> <p>Kompetenzen: Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit zu einem selbst gewählten Thema unter Berücksichtigung geltender akademischer Standards Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Forschungsansätze und Methoden zusammenführen und eine eigenständige sowie begründete Sichtweise auf den Gegenstand darlegen Reflexion über den Forschungsprozess im begleitenden Forschungsseminar mit Feedback durch die Gruppe und die Lehrenden, Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Rahmen der Verteidigung</p>
Lehrveranstaltungsarten	Forschungsseminar
Lehrinhalte	Entwicklung der Masterarbeit; Verfassen der Masterarbeit, Verteidigung der Masterarbeit
Titel der Lehrveranstaltungen	Forschungsseminar (2 SWS), Masterarbeit, mündliche Prüfung
Lehr- und Lernmethoden	Präsentation und Diskussion von Exposé, Arbeitsfortschritt und Zwischenergebnisse durch Studierende, regelmäßiger Austausch, Betreuung
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 540 Stunden, davon 30 Stunden Kontakt und 510 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, Vorstellung des eigenen Forschungsprojektes
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Prüfungsleistung	Masterarbeit, mündliche Prüfung
Anzahl der Credits für das Modul	18 Credits

